



Bischöfliche Maria Montessori
Grundschule Krefeld

Institutionelles Schutzkonzept

- *Erziehung zum Frieden*
- *Für eine Kultur der Achtsamkeit*
- *Prävention von Gewalt
inklusive sexualisierter Gewalt*

Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Krefeld

gekürzte Fassung April 2024



Veröffentlichung Homepage



Institutionelles Schutzkonzept

- *Erziehung zum Frieden*
- *Für eine Kultur der Achtsamkeit*
- *Prävention von Gewalt inklusiv sexualisierter Gewalt*

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Pädagogische Arbeit des Lehrerkollegiums	3
3. Verhaltenskodex	5
4. Verhalten im Unterricht und während der Betreuung inkl. Regelkatalog der Schülerinnen und Schüler	6
5. Verhalten außerhalb des Unterrichts	10
6. Pädagogische Maßnahmen	11
7. Verhalten im Schulbus	13
8. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt	14
8.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	14
8.2 Angemessenheit von Körperkontakten	15
8.3 Sprache und Wortwahl	16
8.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	16
8.5 Beachtung der Intimsphäre	17
8.6 Zulässigkeit von Geschenken	18
8.7 Disziplinarmaßnahmen	18
8.8 Verhalten auf Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen	18

9.	Beratungs- und Beschwerdeweg	20
10.	Handlungsleitfaden des Bistums Aachen	21
11.	Maßnahmen zur Stärkung unserer Schülerinnen und Schüler	21
12.	Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse Anlagen	22
13.	Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung Bistum Aachen	23
14.	Dokumentationsverfahren	24
15.	Nachhaltige Aufarbeitung eines Vorfalls	25
16.	Literaturangabe	26
17.	Impressum	27

1. Präambel

„Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch.“

Dieser **Friedensgruß** ist eine Geste in der Heiligen Messe, bei welcher Friede, Gemeinschaft und Liebe gewünscht werden. Der Priester fordert die Gemeinde anschließend auf, einander ein *Zeichen des Friedens und der Versöhnung* zu geben. Die Kirche macht sich also zur Wortführerin der Bitte um Frieden und Versöhnung, die aus dem Innern jedes Menschen guten Willens aufsteigt.

Der Schutz der Kinder, die Erziehung zum Frieden und die Prävention von Gewalt inklusiv sexualisierter Gewalt stehen in einem direkten Zusammenhang. Daraus ergibt sich, diesen sich aus unserem Selbstverständnis verstandenen Auftrag in einer Konzeption zusammenzufassen.

Die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule ist eine **private Ersatzschule des Bistums Aachen**. Kirchliche Schulen erfüllen stets einen Dienst, der den Menschen in ihrer persönlichen Situation in besonders unmittelbarer Weise Hilfen zum Gelingen ihres Lebens gibt. Die Kirche geht aus von einem Anspruch des Getauften auf eine ganzheitliche und umfassende Erziehung, die sich nicht nur auf die Glaubensweisheiten beschränkt. Gefördert werden soll der ganze Mensch in den Fähigkeiten seines Verstandes, seines Willens und Fühlens. Bedingung für das Gelingen ist die **aktive Teilnahme aller** auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen.

In der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule begreifen wir Kinder als Geschöpfe Gottes und begegnen ihnen in einer Haltung, die das Angenommensein durch Gott erfahrbar macht. Im Zusammenwirken mit den Eltern und anderen Bezugspersonen bereiten wir den Boden für einen tragfähigen Glauben.

Die Fragen unserer Kinder nach sich selbst finden ihre Entsprechung im Ansatz der **Montessori-Pädagogik**. *„Führt euer Kind immer nur eine Stufe nach oben. Dann gebt ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen. Lasst es spüren, dass auch ihr euch freut, und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“* (Maria Montessori) Dieser Blick auf das Kind bildet die Basis zur Förderung und Stärkung eines guten **Schulklimas**. Unsere pädagogische Arbeit ist in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus darauf ausgerichtet, dass sich die Kinder zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können.

Der Hauptteil des Unterrichts an unserer Schule findet in jahrgangsübergreifenden Klassen des gemeinsamen Lernens und in Form von **Freiarbeit** statt. Indem das Kind den Anderen und sich selbst in seiner Einzigartigkeit begegnet, erschließen sich ihm hier Wege, die zum guten Schulklima beitragen. Ein soziales Miteinander aller Beteiligten ist die Basis für das Gelingen dieser Unterrichtsform. Die in der Freiarbeit gewonnenen Erfahrungen im Miteinander bereiten den Boden, auf dem Achtung vor jedem Leben, Respekt vor dem „Fremden“ und die Suche nach Frieden und Gerechtigkeit für jedes Kind zur **verinnerlichten Lebenshaltung** werden können.

Aus der Kernlernzeit der jahrgangsgemischten Freiarbeit mit der kosmischen Erziehung, der Vermittlung christlicher Werte und der Inklusion erwächst eine **Grundhaltung für ein friedliches Zusammenleben**. Diese Grundhaltung wird von allen Kindern und Erwachsenen akzeptiert.

Maria Montessoris Wirken fand bereits zu ihrer Lebzeit weltweite Anerkennung. Die Erkenntnis, dass ihr Blick auf das Kind und ihr pädagogisches Denken ein Prozess der **Friedenserziehung** ist, fand eine Entsprechung in der Tatsache, dass sie zwei Mal für den Friedensnobelpreis nominiert wurde. Auf Montessoris Grabstein steht: *„Ich bitte die lieben Kinder, die alles können, mit mir zusammen für den **Aufbau des Friedens** zwischen den Menschen und in der Welt zu arbeiten.“*

Folgendes Gebet, das im Eingangsbereich der Schule zu finden ist, drückt die Wertschätzung und den Willen zu einem friedlichen Miteinander in besonderer Weise aus.

Guter Gott,
Du hast uns Deine Welt geschenkt
und wir freuen uns darüber.
Hier in der Schule erleben wir
ein Stück dieser großen bunten Welt.

Du breitest Deine Arme darüber und
beschützt uns so, wie das Zeltdach
über unserem Schulhof uns Schutz gibt.

Auch wir selber wollen diese Welt,
die du uns geschenkt hast, schützen.
Wir wollen mit allem,
was wir hier in der Schule vorfinden,
sorgsam umgehen,
mit den Dingen, mit den Pflanzen,
den Tieren und den Menschen,
mit der Zeit zum Laut sein und Lärmen
und mit der Zeit für Ruhe und Stille.

Mit Deiner Hilfe gelingt uns ein
gutes, friedliches Miteinander.

2. Pädagogische Arbeit des Lehrerkollegiums

Das Lehrerkollegium der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Krefeld hat sich an folgenden pädagogischen Arbeitstagen mit dem Konzept zum Schutz der Kinder beschäftigt:

- 3.9. und 19.11.2013, Leitung Frau Hakes, Frau Specker
Prävention von sexualisierter Gewalt
- 25.11.2013, Leitung Herr Dennis Hövel
Prävention von Gefühls- und Verhaltensstörungen
- 02.05.2014, Leitung Herr Armin Hellmich
Konzept der friedlichen Schule
- 17.11.2014, Leitung Herr Karl-Heinz Wassong
Konzept zum Schutz der Kinder
- 17.03.2015, Leitung Herr Karl-Heinz Wassong
Erarbeitung eines Verhaltenskodex
- 03.03.2018, Leitung „Innocence in Danger“
Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien
- 29.01.2024, Leitung: Lutz Grundmann, Malu Thönnies und Julia Vahsen
Vertiefungsschulung Prävention: Hinweise zur Gesprächsführung mit Betroffenen und rechtssichere Dokumentation, Stärkung der Jahrgänge 1 und 2, Selbstfürsorge Lehrpersonal
- 05.02.2024, Sitzung des Krisen-Teams zum Thema
„Psychosoziale Netzwerke“

April 2024, Erstellung/Überarbeitung und Verschriftlichung der Risikoanalyse

- Geplant: Schuljahr 2024/2025, Sitzungen des Krisen-Teams zum Thema
„Schutzkonzept“

Die Ergebnisse der Arbeitstage bis inkl. 2015 bilden die Grundlage des Konzeptes. Das Konzept selbst wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert.

Verändert sich die Personalsituation an unserer Schule, wird im Vorstellungsgespräch auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen und mit Aufnahme der Tätigkeit zum Lesen und Befolgen verpflichtet.

Neue Lehrer_innen erhalten zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses ein Willkommenspaket mit dem aktuellen Notfallplan, den Handlungsleitfäden und ergänzenden Materialien durch die Präventionsfachkraft. Ebenso nehmen sie innerhalb des laufenden Schuljahres an einer Basis-Präventionsschulung teil.

Auch das Personal unserer Betreuung nimmt an den regulären Kursen des Bistums Aachen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teil, und wird durch die Präventionsfachkraft ins Thema eingeführt und sensibilisiert.

Für alle weiteren an der Schule arbeitenden Menschen, die nicht durch Dritte zum Thema geschult wurden, soll eine digitale „Kurzschulung“ entwickelt werden, die in den ersten Wochen der Beschäftigung durchlaufen werden muss.

Zur individuellen Schulung und bei Unsicherheiten ist es immer möglich, an der digitalen Schulung der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs teilzunehmen. Diese ist zu finden unter: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

3. Verhaltenskodex

Ein **Verhaltenskodex** ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die auf gemeinsamen Vereinbarungen basiert. Ein Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen. Diese Selbstverpflichtung bewirkt eine **innere Haltung**, da der Verhaltenskodex eng mit einer freiwilligen Selbstkontrolle verbunden ist.

Zahlreiche **Selbstverständlichkeiten im Umgang miteinander**, die nicht permanent thematisiert werden müssen und dürfen, bilden die Basis zur Stabilisierung dieser **Haltung**. Ausgangspunkt ist das Recht eines jeden, sich ungestört bewegen und arbeiten zu können. So lautet die unausgesprochene Aufforderung an alle Beteiligten: Verhalte dich so, dass alle sich wohl fühlen.

Der Auftrag zur **Friedenserziehung** stellt eine besondere Herausforderung für alle dar. Er geht davon aus, dass **Formen sozialer Kompetenz** bei jedem Menschen vorhanden sind. Allen Beteiligten wird großes Vertrauen entgegengebracht. Das Konzept bietet zugleich eine ideale Möglichkeit zum sozialen Lernen. Respekt, Würde, Wertschätzung, Akzeptanz und Rücksicht gegenüber Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen sind unsere gemeinsamen Ziele.

Für die Pädagogen bedeutet dies, dass sie in jeder Beziehung mit ihrem Verhalten **Vorbilder** für die Kinder sind und als vorrangige Aufgabenfelder den **Schutz der Kinder** und die **Prävention von Gewalt, inklusive sexualisierter Gewalt**, anerkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Auch Kinder sind Vorbilder. Angemessenes Verhalten von Kindern und Erwachsenen ist im positiven Sinne ein Korrektiv für alle Beteiligten, da andere durch solches Verhalten positiv beeinflusst werden. Das bedeutet für Kinder und Pädagogen: Wir korrigieren, reglementieren, schimpfen, ermahnen, verbieten, bestrafen usw. nicht ständig, sondern wir leben vor. Jeder Einzelne wird in die Pflicht genommen, die Wege zu einem friedlichen und respektvollen Miteinander zu beschreiten, indem er zu sich sagt: ***Ich trage für ein gutes und friedliches Miteinander Verantwortung.***

Dieses wertschätzende Verhalten entspricht dem christlichen Menschenbild und den Kernaussagen Maria Montessoris zum Kind.

Ein **Konsens innerhalb des Lehrerkollegiums** ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes zur Friedenserziehung.

Eine Konkretisierung von Verhaltensregeln und der Umsetzung durch unterrichtliche Maßnahmen erfolgt in den nächsten Kapiteln.

4. Verhalten im Unterricht und während der Betreuung

Alle Kinder erfahren, dass die Kooperation untereinander und ein friedliches Miteinander notwendige Voraussetzungen zum Gelingen einer funktionierenden **Freiarbeit** sind. Gerade in der Freiarbeit, in der Schüler der vier verschiedenen Jahrgänge miteinander leben und arbeiten, besteht die Möglichkeit, christliche und ethische Maßstäbe konkret umzusetzen. Ein besonderer Aspekt besteht darin, dass innerhalb der Freiarbeitsgruppe die Kinder auf ihnen vertraute Lehre_innen und Mitschüler_innen treffen.

Aus der Kernlernzeit der jahrgangsgemischten Freiarbeit mit der kosmischen Erziehung, der Vermittlung christlicher Werte und der Inklusion erwächst eine **Grundhaltung für ein friedliches Zusammenleben**. Die einmal entwickelte Grundhaltung kann von Kindern auf alle Unterrichtsformen übertragen werden.

Beim Wechsel in die Fachstunden und vor allem in die Betreuungsgruppen sind Kinder und Erwachsene nicht unbedingt so miteinander vertraut, wie innerhalb der Freiarbeitsgruppe. Somit erhöhen sich die Anforderungen bei manchen Personen im sozialen Miteinander.

Das aktive Zusammenleben führt zu der Erkenntnis, dass Regeln und Gebote hilfreich und notwendig sind. Diese Regeln werden in allen Unterrichtsformen und im gesamten Schulleben befolgt. Sie werden als notwendige Selbstverständlichkeiten zum Gelingen der Unterrichtsabläufe und des Betreuungsangebotes vorausgesetzt.

Lehrer_innen, Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Praktikant_innen und Betreuer_innen leben den Kindern alle Verhaltensweisen in vorbildlicher Weise vor.

Klassenvertreter_innen des vierten und des zweiten Jahrgangs haben sich im Schuljahr 2017/2018 für die Schülerschaft Gedanken zum Thema gemacht, und auf Grundlage der Themen, die im Verhaltenskodex aufgezeigt sind, eigene Regeln erarbeitet, die als Plakat in der Schule ausgehängt werden und auch Teil unseres Beschwerdeweges werden sollen:

Wir, die Schülerinnen und Schüler der Bischöflichen Maria-Montessori Grundschule, legen folgende Regeln fest, damit wir uns alle an dieser Schule wohlfühlen können:

Regelkatalog der Schülerinnen und Schüler

1. Ich beachte die STOPP-Regel.
2. Ich respektiere dein Geheimnis. - Aber Hilfe holen ist kein Verrat!
3. Ich störe und ärgere keine anderen Kinder auf der Toilette, unter der Dusche oder in der Umkleide. Außerdem hinterlasse ich diese Räume so sauber wie möglich.
4. Ich beobachte dich nicht. Ich sehe deinen nackten Körper (z. B. in der Umkleide, Klassenfahrt) nur an, wenn es für dich O.K. ist.
5. Wir möchten respektvoll miteinander umgehen, deshalb:
 - erpresse ich dich nicht oder zwingen dich nicht Dinge zu tun, die du nicht willst,
 - löse ich unseren Streit nicht mit körperlicher Gewalt, lache dich nicht aus und tue deiner Seele nicht weh,
 - lästere ich nicht über dich, grenze dich nicht aus und mobbe dich auch auf keine andere Weise.
6. Ich nehme keine Dinge, die mir nicht gehören. Wenn ich etwas leihe, gehe ich gut damit um.
7. Ich frage dich, ob ich dir näherkommen darf. Wenn du es nicht möchtest, respektiere ich das.
8. Ich beschimpfe dich nicht.
9. Ich erzähle keine Lügen über dich.
10. Ich mache kein Foto von dir, wenn du es nicht möchtest.

Verhalten in der Betreuung

Die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule bietet zur Zeit in Kooperation mit dem Montessori-Verein Krefeld e. V. eine Betreuung für Schüler_innen nach Unterrichtsschluss an. Diese Kinder werden von Eltern und Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet. Die Kooperierenden befinden sich mit ihrem Konzept zur Betreuung auf dem Weg zu einer Offenen Ganztagschule.

Während der Betreuungszeit sind die Kinder verschiedenen Gruppen, Räumen und Betreuer_innen zugeordnet, die von Tag zu Tag unterschiedlich sein können. Da die Bisch. Maria-Montessori- Grundschule zur Zeit noch keine Offene Ganztagschule ist, kann die Betreuungszeit personell und räumlich noch nicht optimaler gestaltet werden.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 stellt sich die Organisation der Betreuung so dar, dass alle Betreuungskinder einer festen Gruppe zugeordnet sind. Für die Betreuer_innen gibt es einen festen Dienstplan, der sie zu verbindlichen Bezugspersonen der ihnen anvertrauten Kinder werden lässt.

Jede und Jeder muss Regeln einhalten, um das Wohl der gesamten Gruppe zu gewährleisten.

So gelten in der Betreuungszeit die Regeln für ein gutes Miteinander, die schon in Punkt 4 des Schutzkonzeptes beschrieben sind.

Zudem ist es in den Betreuungsgruppen unabdingbar, dass die Kinder während der Betreuungszeit Entscheidungen der Betreuungspersonen akzeptieren und sich entsprechend verhalten.

Unangemessenes Verhalten einzelner Kinder kann das Wohl einer gesamten Gruppe beeinträchtigen, ggf. sogar gefährden.

Bei schwerwiegendem und wiederholtem Nichteinhalten der abgesprochenen Regeln sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erste schriftliche Ermahnung (gelbe Karte)

- Das Kind bekommt eine erste, schriftliche Ermahnung durch die Betreuungskraft. Diese erfolgt in Rücksprache mit einer weiteren Betreuungskraft. Die Maßnahme wird dem Kind direkt nach dem Vorfall angekündigt, die schriftliche Ermahnung bekommt das Kind erst am folgenden Tag. Diese schriftliche Ermahnung soll von den Eltern mit dem Kind besprochen und von Kind und Eltern unterschrieben werden. Die Maßnahme wird in der Betreuungsakte schriftlich dokumentiert, eine Kopie der unterschriebenen Ermahnung wird beigeheftet. Die Klassenlehrer_innen werden über den Vorfall informiert.

Zweite schriftliche Ermahnung (rote Karte)

- Das Kind erhält eine zweite schriftliche Ermahnung durch die Betreuungskraft, die Rücksprache mit einer anderen Betreuungskraft gehalten hat. Die Eltern werden kontaktiert und ersucht, das Kind sofort aus der Betreuung abzuholen. Zusätzlich wird Rücksprache mit der Rektorin gehalten.

Die Eltern werden darüber informiert, dass im Wiederholungsfall ein zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Betreuung erfolgt. Die Dokumentation der Maßnahme erfolgt wie oben.

Zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Betreuung

- Das Kind wird zeitlich begrenzt von der Betreuung ausgeschlossen.

Ausschluss aus der Betreuung

- Im weiteren Wiederholungsfall kann das Kind vollständig von der Betreuung ausgeschlossen werden. Bereits gezahlte Betreuungskosten werden nicht zurückerstattet.

Beispiele für unangemessenes Verhalten können sein:

- Das Kind entzieht sich immer wieder der Betreuung im Raum oder im Außenbereich und verlässt den Betreuungsbereich ohne Absprache mit der Betreuungskraft.
- Das Kind gefährdet andere Kinder wiederholt durch körperliche oder verbale Gewalt.
- Das Kind reagiert in sozialen Konfliktsituationen immer wieder so, dass es andere Kinder und / oder die Betreuungsperson mit seiner Reaktion gefährdet.

5. Verhalten außerhalb des Unterrichts

Orte, an denen Kinder sich außerhalb der Unterrichtszeiten aufhalten, sind:

1. **im Schulgebäude:** Gänge, Flure, Treppenhaus, Keller, Toiletten
2. **außerhalb des Schulgebäudes:** Schulhof, Rollschuhbahn, Schulgarten, Betreuungsdependance Pfarrheim St. Hubertus

Die Anforderungen an die Kinder bezüglich ihres Verhaltens außerhalb der Unterrichtszeiten sind besonders hoch, da sie ...

- ... auf eine große Anzahl von Menschen treffen
- ... nicht unbedingt unter direkter Begleitung und Aufsicht von Erwachsenen stehen

Bei Grundschulkindern ist das Bedürfnis nach Bewegung und Spiel besonders ausgeprägt und für deren Entwicklung von großer Bedeutung. Die Bewegungs- und Spielmöglichkeiten sollen und können die Kinder insbesondere auf dem Schulhof nutzen. Aus genannten Gründen besteht eine besondere Anforderung an die Kinder, sich rücksichtsvoll zu verhalten und an die Erwachsenen, diese hierbei mit pädagogischem Einfluss zu unterstützen.

Zu befolgende Regeln zum friedlichen, respektvollen Miteinander beziehen sich auf das **Verhalten im Schulgebäude** außerhalb der Klassenräume und auf das **Verhalten außerhalb des Schulgebäudes** (Schulhof).

Die Anforderungen an die Kinder sind hier besonders hoch, da diese außerhalb der Klassenräume sowohl auf den Fluren, als auch auf dem Schulhof auf eine große Anzahl an Kindern stoßen, die ihrem natürlichen Bewegungsdrang folgen. Ein hohes Maß an Rücksichtnahme muss somit von jedem Einzelnen erwartet werden.

6. Pädagogische Maßnahmen

Lehrerinnen und Lehrer der Schule haben den Auftrag, die Kinder in ihrem Verhalten als **Vorbild und mit pädagogischen Maßnahmen** zu begleiten. Ein Konsens innerhalb des Lehrerkollegiums dient als unerlässliche Voraussetzung für die Umsetzung gesetzter Ziele. Der Auftrag, gemeinsam mit den Kindern „am Aufbau zum friedlichen Miteinander zu arbeiten“, so wie Maria Montessori es formulierte, wird von allen Lehrerinnen und Lehrern angenommen. Pädagogische Maßnahmen sind Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens.

Pädagogische Maßnahmen als Teil des Unterrichts und des Schullebens

Die Erfahrung und die pädagogische Kompetenz einer jeden Lehrkraft führen zu zahlreichen kreativen Formen unterrichtlicher Gestaltung. Deswegen sind hier nur einige wenige Beispiele genannt:

Mögliche Formen sind:

- Spiele zur Förderung des sozialen Miteinanders
- Bewegungs- und Pausenspiele
- Vertrauensspiele
- Einzel- und Gruppengespräche
- Arbeit am „Giraffenprojekt“ mit Umsetzung der „Giraffensprache“
- Formen der Streitschlichtung
- Möglichkeiten der Wiedergutmachung und der Entschuldigung

Begleitung außerhalb des Unterrichts

Hier sind besonders die aktive persönliche Arbeit und die kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft, der Freiwilligen, Praktikant_innen und der Betreuungskräfte zur Begleitung der Kinder gefragt.

Lehrerinnen und Lehrer ...

- ... kooperieren mit anderen Kolleg_Innen.
- ... kümmern sich um alle Kinder.
- ... führen aktiv Aufsicht.
- ... informieren Lehrerinnen und Lehrer über auffälliges Verhalten von Kindern.
- ... begleiten Kinder bei einem Unfall zur Erste-Hilfe-Stelle und versorgen diese ggf...
- ... beraten bei Konflikten innerhalb der Klassenkonferenzen.
- ... beraten bei Konflikten Eltern und suchen mit diesen gemeinsam nach Lösungen.
- ... informieren bei Bedarf die Schulleitung.
- ... dokumentieren Vorfälle.
- ... beraten gemeinsam über mögliche Konsequenzen wie z.B. Pausenverbot.
- ... beraten sich bei der Vermutung, dass ein Kind ein Opfer von Gewalt ist oder davon berichtet mit der Präventionsfachkraft Frau Eva Bellwied oder der Präventionsbeauftragten Frau Karoline Horrix.

Betreuer_innen ...

- ... kooperieren mit anderen Kolleg_Innen und den Lehrerinnen und Lehrern.
- ... kümmern sich um alle Kinder.
- ... führen aktiv Aufsicht.
- ... informieren Klassenlehrerinnen und -lehrer über auffälliges Verhalten von Kindern, besprechen dieses ggf. auch mit einer Sozialpädagogin der Schule.
- ... begleiten Kinder bei einem Unfall zur Erste-Hilfe-Stelle und versorgen diese ggf..
- ... informieren bei Bedarf die Schulleitung.
- ... dokumentieren Vorfälle.
- ... beraten gemeinsam über mögliche Konsequenzen innerhalb der Betreuung.
- ... beraten sich bei der Vermutung, dass ein Kind ein Opfer von Gewalt ist oder davon berichtet mit der Präventionsfachkraft Frau Eva Bellwied oder der Präventionsbeauftragten Frau Karoline Horrix.

7. Verhalten im Schulbus

Innerhalb der Busfahrten werden **besondere Anforderungen** an die Kinder gestellt. Es fahren mit Ausnahme des Busfahrers keine Aufsicht führenden Personen mit. Der Busfahrer kann sich nur bedingt mit dem Verhalten der Kinder beschäftigen. Unangemessenes Verhalten kann u.a. zur Gefährdung der Verkehrssituation führen.

Deshalb ist die Einhaltung folgender Regeln unabdingbar:

- Ich bleibe ruhig auf dem Gehweg bis der Bus kommt.
- Wenn ich den Bus betrete, suche ich mir einen Sitzplatz.
- Ich stelle meinen Tornister unter den Sitz.
- Ich bleibe an meinem Platz, bis ich aussteigen muss.
- Ältere Kinder stehen auf, damit Erstklässler sitzen können.
- Wenn ich stehen muss, halte ich mich gut fest.
- Ich mache anderen den Weg zur Türe frei.
- Wenn ein Fenster geöffnet ist, halte ich keine Hand heraus und werfe nichts nach draußen.
- Ich verhalte mich friedlich und ruhig im Bus, auch zu Fußgängern oder vorbeifahrenden Autos.
- Ich spreche den Busfahrer nur im Notfall an.
- Ich höre auf die Anweisungen des Busfahrers.
- Ich halte den Bus sauber und esse oder trinke nicht im Bus.

Bei Nichteinhalten der Busregeln sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1 Das Kind bekommt eine mündliche Ermahnung durch die Schulleiterin mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfall die Eltern informiert werden. Dieses Gespräch wird in der Schülerakte schriftlich dokumentiert.
- 2 Die Eltern werden schriftlich über das Verhalten ihres Kindes informiert mit dem Hinweis, dass in einem weiteren Wiederholungsfall ein zeitlich begrenzter Ausschluss von der Busfahrt erfolgt.
- 3 Das Kind wird zeitlich begrenzt nicht an der Busfahrt teilnehmen.
- 4 Im weiteren Wiederholungsfall wird das Kind vollständig von der Busfahrt ausgeschlossen.

8. Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Als Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule im Bistum Aachen haben wir eindeutige Regeln für unsere jeweiligen Arbeitsbereiche ausgearbeitet.

Ziel ist es den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch an unserer Schule verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit ihnen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen

8.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Schutzbefohlenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Ausnahme zu diesem Punkt ist ausdrücklich der Kreis der FSJler_innen, BFDler_innen, Langzeitpraktikant_innen oder Integrationshelfer_innen. Aus den Betreuungssituationen zwischen diesen Personen und Kindern mit Förderschwerpunkt könnten sich in besonderer Weise vertrauensvolle und emotionale Beziehungen ergeben, da diese Freiwilligen den Kindern viele Stunden in der Woche durch ihren Dienstplan zugeordnet werden.

Zusätzlich führen die Freiwilligen ggf. Hausbesuche durch, sind den Eltern der Kinder somit auch in privaten Situationen bekannt.

Durch die enge Begleitung entwickelt sich ggf. ein **Vertrauensverhältnis** zwischen Freiwilligen und Kindern, welches den Kindern ermöglichen kann, persönliche Sorgen und Nöte zu äußern. Gleiches gilt auch für Integrationshelfer_innen anderer Träger, die Kinder an unserer Schule begleiten.

Die oben genannte Personengruppe erhält entweder eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt seitens ihrer Träger, oder nimmt an einer Kurzschulung in unserer Schule teil.

Verhaltensregeln

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Pflegerische Tätigkeiten finden unter Wahrung der Intimsphäre in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird, und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Bezugspersonen dürfen keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen teilen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

8.2 Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen, insbesondere in der Betreuung und Pflege der Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf unserer Schule, sind normal und nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss grundsätzlich respektiert werden. Ausnahmen sind ausschließlich zum Schutz der eigenen oder anderer Personen erlaubt.

Verhaltensregeln

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind untersagt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung/Maßnahme wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Die Begleitung der Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Wenn möglich, erfolgt eine gleichgeschlechtliche pflegerische Begleitung, oder eine gleichgeschlechtliche Begleitung zur Toilette.

8.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei muss auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson Rücksicht genommen werden.

Verhaltensregeln

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Tätigkeit und dem beruflichen Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnissen zugeschnitten sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

8.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Knapp 30 % der 6-9 Jährigen (...) besitzen (2013, Anmerkung der Vorbereitungsgruppe) ein eigenes Smartphone. Sie leben in der „Generation Selfie“, und setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können). (Aus: *Was Sie heute über Kinderschutz im Internet wissen sollten*, innocence in DANGER, 4. Auflage 2017).

Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Digitale Medien können im Rahmen der Freiarbeit, im Fachunterricht, in der Lernzeit, im Förderunterricht und in AGs genutzt werden. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Medien sinnvoll und bewusst verwendet werden und die Vor- und Nachteile abgewogen werden.

Da die Lehrkräfte unserer Schule einen sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht wünschen, wurde ein Medienkonzept entwickelt, welches u. a. die Kompetenzerweiterung „Bewusstsein für Gefahren bei der Nutzung von neuen Medien“ enthält. Ausführliche Informationen hierzu sind im Medienkonzept der Schule zu finden:

<https://wp.bmmgrund.de/wp-content/Uploads/2020/10/Medienkonzept.pdf>

Verhaltensregeln

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- In pandemiebedingten Situationen des Distanzunterrichtes nutzen wir eine Kommunikationsplattform.
Die Plattform wird sowohl für Videokonferenzen, Aufgabenstellungen und Besprechungen untereinander genutzt. Chatfunktionen (die in den Gruppen von den Nutzern erstellt werden können) sind möglich.
Klare Regeln werden mit den Beteiligten vorab kommuniziert, Nutzermöglichkeiten während der Videokonferenzen können von den Lehrkräften reguliert werden.
- Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist untersagt und sind NICHT auf privaten Geräten zu speichern. Ausnahmen sind nur bei Absprache mit der Schule und den Erziehungsberechtigten möglich. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und angemessene Schritte einzuleiten.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder fotografiert noch gefilmt werden.

8.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre, sowohl der Kinder und Jugendlichen und auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames unbekleidetes Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
Hilfestellung beim Umkleiden zum Schwimm- und Sportunterricht darf durch die verantwortlichen Betreuungspersonen geleistet werden.
- Aufsichtführende Personen betreten im Normalfall nur den Vorraum der Toilette, dürfen aber in begründeten Fällen alle Toilettenräume betreten.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

8.6 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltensregeln

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an minderjährige Schutzbefohlene sind nicht erlaubt. Diese sind nur zu mit der Schulleitung abgesprochenen Anlässen, wie z. B. Verabschiedungen und jahreszeitlichen Festen, zulässig.
- Geschenke, die von Freiwilligen/Praktikant_innen an ihre minderjährigen Schutzbefohlenen zum Geburtstag oder zu ähnlichen Gelegenheiten gemacht werden, sind der Anleitung des Helferteams, Frau Ulrike Seidenfaden, transparent zu machen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

8.7 Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Vorfall stehen. Sie müssen angemessen, konsequent, aber für den Bestraften plausibel sein.

Verhaltensregeln

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Bedrohung oder Freiheitsentzug untersagt.

8.8 Verhalten auf Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen

Klassenfahrten oder andere schulische Veranstaltungen mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Verhaltensregeln

Auf Veranstaltungen und Klassenfahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der

Gruppe der Begleitpersonen, wenn möglich, widerspiegeln und pädagogisch sinnvoll sein. Findet sich keine geeignete Begleitperson, soll ein zusätzlicher Freiwilliger / eine zusätzliche Freiwillige diese ersetzen.

- Für alle Begleitpersonen muss ein gültiges erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen. Ist das erweiterte Führungszeugnis nicht in der Personalakte des Schulträgers, bzw. des Arbeitgebers der Inklusionshelfer vorhanden, wird es von der Präventionsfachkraft oder von Frau Peters / Frau Waider (Schulsekretariat) eingesehen, die Einsichtnahme wird dokumentiert.
- Der Verhaltenskodex in seiner vorliegenden Form muss von allen Begleitpersonen anerkannt werden.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von mehrtägigen Klassenfahrten oder schulischen Veranstaltungen sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter_innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Schutzbefohlenen und der Schulleitung.
- Die Zimmer der Schutzbefohlenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer Schutzperson zu unterlassen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden.

9. Beratungs- und Beschwerdeweg

Lehrerinnen und Lehrer, Schulpersonal, Betreuungspersonal, Busfahrer_innen, Eltern oder Schüler_innen, die die Vermutung haben, dass Schutzpersonen Opfer sexueller Gewalt und/oder sexueller Grenzverletzungen werden oder geworden sind, können sich an die Präventionsfachkraft der Schule, Frau Bellwied oder die Präventionsbeauftragte Frau Horrix, wenden. Sie sind zu erreichen über eva.bellwied@bmmgrund-krefeld.de bzw. karoline.horrix@bmmgrund-krefeld.de und melden sich auch gerne zurück, wenn im Sekretariat eine Nachricht hinterlassen wird. Sollte die Präventionsfachkraft Frau Bellwied oder die Präventionsbeauftragte Frau Horrix nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an eine andere Person ihres Vertrauens!

Ebenso leeren Frau Bellwied und Frau Horrix den Kontaktbriefkasten, der im Erste-Hilfe-Bereich der Schule zu finden ist.

Die Ansprechpartner_innen werden sich in ihrer Beratung und den möglichen weiteren Schritten nach dem Notfallplan und den Handlungsleitfäden richten, die vom Bistum Aachen vorgegeben sind. Diese können unter Punkt 10 des Schutzkonzeptes eingesehen werden.

Was tun im Vermutungsfall?

- Ruhe bewahren.
- Keine Aktionen überstürzen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters, der vermutlichen Täterin, noch der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.
- Kontaktaufnahme mit der Präventionsfachkraft des Trägers.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den schuleigenen Notfallplan und die Handlungsleitfäden der Präventionsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bischöflichen Generalvikariates Aachen, die den Gegebenheiten der Schule angepasst sind.

10. Notfallplan und Handlungsleitfäden

Notfallplan und Handlungsleitfäden sind entwickelt und liegen den Mitarbeitenden der Schule vor.
Bei Fragen zu diesen wenden Sie sich bitte an Frau Bellwied oder Frau Horrix.

Bei akuten Fragen kann Ihnen folgende, bundesweite Beratungs-Hotline helfen:
0800 22 55 530 (auch anonym möglich).

11. Maßnahmen zur Stärkung unserer Schülerinnen und Schüler

Um unseren Kindern die Möglichkeit zu geben, sexuelle Grenzverletzungen oder sexuelle Gewalt als solche zu erkennen, als diese zu benennen und sich Hilfe zu holen, geben wir ihnen Hilfen an die Hand:

- Kompetenzerweiterungen durch das Medienkonzept.
- Im Medienkonzept ist festgelegt, dass die Kinder ein Bewusstsein für Gefahren der digitalen Medien entwickeln sollen. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage gebracht werden, Bildsprache und Bildinformationen visueller Medien nach ihrer Aussage und ihrer Botschaft kritisch zu untersuchen.

Schülerinnen und Schüler sollen ihr eigenes Kommunikationsverhalten beschreiben und Regeln für sich selbst entwickeln lernen für eine sichere Kommunikation im Internet und in sozialen Medien.

Schülerinnen und Schüler sollen über Verhaltensempfehlungen in Risikosituationen sprechen.

Siehe hierzu beispielsweise Medienkonzept Punkt 4.3 (verpflichtend für den 3. und 4. Jahrgang):

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können Regeln und Empfehlungen für eine sichere Kommunikation im Internet entwickeln (Kapitel 4.3, Kommunizieren und Kooperieren), oder Medienkonzept Punkt 4.5.1:

Die SuS beschreiben die eigene Mediennutzung und -erfahrung und erkennen daraus resultierende Chancen und Risiken für ihren Alltag (S.10).

Optimal können die SuS weitere Sicherheiten gewinnen, indem sie den Computerführerschein Silber oder Gold erwerben.

- Selbstbehauptungskurs für den 2. Jahrgang: „Stark wie ein Löwe“
- Präventionstheater im 4. Jahrgang (z. Zt. ist es das Stück „Mein Körper gehört mir“ der TPW Osnabrück), welches mit einem Elternabend begleitet wird. Dieses Präventionstheater beschreibt Grenzverletzungen jeglicher Art auf kindgerechte Weise und bietet Lösungswege an. Im Rahmen der Sexualerziehung wird das Stück noch einmal besprochen.

- Im Rahmen der Schülerinnen- und Schülerbeteiligung sollen die von Schülerinnen und Schülern entwickelten Regeln, die im Eingangsbereich der Schule veröffentlicht sind, alle drei Jahre von einer Arbeitsgruppe besprochen und ggf. weiterentwickelt werden.

Um unsere Schülerinnen und Schüler von gestärkten Eltern begleitet zu wissen, möchten wir einen Informationsabend zu Chancen und Gefahren der Mediennutzung durch einen externen Referenten im 2-Jahres-Rhythmus anbieten.

12. Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse

In der Präventionsordnung des Bistums ist vorgeschrieben, wer bei Kontakt mit Minderjährigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorlegen muss.

- Die EFZ des Personals unserer Schule liegen dem Bistum vor.
- Die EFZ der Freiwilligen und der Inklusionsbegleiter_Innen liegen deren Arbeitgebern vor, die Schule ist über die Einsichtnahme in die EFZ schriftlich informiert worden. Ebenso liegen der Schule die EFZ der Betreuungskräfte vor. (Verantwortung – Frau Knobling oder Frau Bellwied).

Um auch in diesem Punkt die Prävention von sexueller Gewalt lückenloser zu gestalten, sollen auch weitere Personengruppen zur Vorlage des EFZ verpflichtet werden. Diese sind zum Beispiel:

- Elternteile, die Klassen auf Klassenfahrten mit Übernachtung begleiten,
- Mitarbeiter von Fahrdiensten,
- Ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Arbeitsgemeinschaften tätig sind,
- Reinigungskräfte,
- Praktikant_innen unabhängig von der Dauer des Praktikums, das schulische Sozialpraktikum ist hier ausgeschlossen, da die Praktikant_innen minderjährig sind.
- Pflegedienstmitarbeiter_innen

Eltern und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen erhalten die Aufforderung des kirchlichen Schulträgers zur Vorlage des EFZ zusammen mit der Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Meldebehörde, die gleichzeitig einen Antrag auf Gebührenbefreiung enthält.

Die Einsicht in die EFZ wird in unserer Schule von der Präventionsfachkraft und Frau Peters und Frau Waider (Sekretariat) durchgeführt und dokumentiert.

Dokumentiert werden ausschließlich:

- Vorname und Nachname
- Ausstellungsdatum
- Datum der Einsichtnahme und
- die Tatsache fehlender Einträge

Die Daten werden spätestens 3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit wieder gelöscht.

Da Präventionsarbeit nur dann wirkungsvoll sein kann, wenn sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, welches Verhalten richtig ist, soll zusätzlich ein auf die Personengruppen abgestimmter Verhaltenskodex erarbeitet werden. Jede_r Mitarbeiter_in soll sich nach Einsichtnahme verpflichten, gemäß des Verhaltenskodexes zu handeln.

13. Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung Bistum Aachen

Zusätzlich zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig **eine Selbstauskunftserklärung** vorgelegt. Mit dieser wird bestätigt, dass keine Verurteilung wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PrävO genannten Straftat besteht und insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet ist und außerdem verpflichtet sich der/die Mitarbeitende zur umgehenden Mitteilung bei Einleitung eines solchen Verfahrens.

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen bestätigen, das Institutionelle Schutzkonzept in seiner gültigen Form gelesen zu haben und erkennen den Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift auf der **Verpflichtungserklärung** an.

14. Dokumentation

Im Zusammenhang mit der Prävention von sexuellem Missbrauch fallen verschiedene Dokumentationen an.

Sämtliche Erklärungen, Zeugnisse, Verpflichtungen und Teilnahmebescheinigungen an Schulungen des Bistumspersonal an unserer Schule, finden sich in den Personalakten des Bistums.

Sämtliche Erklärungen, Zeugnisse, Verpflichtungen und Teilnahmebescheinigungen an Schulungen unseres Betreuungspersonals, finden sich in den Personalunterlagen.

Sämtliche Unterlagen von an der Schule ehrenamtlich arbeitenden Eltern (z. B. Begleiter_innen für die Klassenfahrten) und über die Schule bezahlten Dienstleistern (Schwimmlehrer_innen, etc) befinden sich im Sekretariat.

Führungszeugnisse und Schulungen außerschulisch angestellter Personen, die an unserer Schule Dienstleistungen erbringen (z. B. unsere FSJler_innen, BFDler_innen oder Musikschullehrer_innen) können nicht eingesehen werden. Eine Teilnahme an den Basis Schulungen des Bistums kann nicht verlangt werden. Es ist uns jedoch möglich, Erkundigungen bei den jeweiligen Trägern anzufordern.

Dokumentationen zu Fällen oder Verdachtsmomenten werden in analoger Form dokumentiert und verwahrt.

Sollten Informationen per E-Mail fließen müssen, muss gewährleistet sein, dass nur geschützte E-Mail-Adressen genutzt werden.

15. Nachhaltige Aufarbeitung eines Vorfalls

Aus den Wünschen des Kollegiums entnommen sind folgende Gedanken:

Um dem Schulpersonal eine Möglichkeit zu geben, Fälle nachzuarbeiten, ist eine offene Nachbesprechung eines anonymisierten, aktuellen aber abgeschlossenen Falles anzubieten.

Daten und Details sollen nicht Grundlage sein. Jedoch soll eine offene Nachbesprechung Kolleg_innen sensibilisieren. Es soll besprochen und diskutiert werden, welche Abläufe gut oder verbesserungswürdig waren.

Dieser Termin soll dokumentiert und für die Kolleg_innen einsichtig aufbewahrt werden, damit ein eigenes Vorgehen bei Bedarf abgeglichen werden kann.

Die für extern angestellte und an der Schule arbeitende Personen zu erarbeitende digitale Schulung, die unter anderem Basisdaten zur Prävention von sexuellem Missbrauch enthält, soll dem Schulpersonal zur freien Verfügung stehen, um sich jährlich selbstständig für das Thema sensibilisieren zu können.

Der Besuch des Elternabends, zum Thema der Chancen und Gefahren der digitalen Medien soll alle 4 Jahre verpflichtend für die Lehrerschaft sein. Das weitere Schulpersonal erhält eine Einladung zu den Elternabenden.

Das Thema der Prävention des sexuellen Missbrauchs soll ein verbindlicher Tagesordnungspunkt auf den Flügelgesprächen der Lehrenden sein.

16. Literaturangabe

Die Rechte der Kinder

(Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/1999)

Erziehung zum Frieden für Eine Welt - Der Beitrag der Montessori-Pädagogik

(Hrsg.: Reinhard Fischer, Peter Heitkämper, Harald Ludwig/2000)

Sozialerziehung in der Montessori-Pädagogik

(Hrsg.: Harald Ludwig, Christian Fischer, Reinhard Fischer, Michael Klein-Landeck/2005)

Grundordnung für die Bischöflichen Schulen im Bistum Aachen

(Hrsg.: Bischöfliches Generalvikariat Aachen, Abtlg. Erziehung und Schule/1995)

Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens

(Hrsg.: Marshall B. Rosenberg/2012)

Mutig fragen – besonnen handeln

(Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/2012)

Über Sexualität reden...

(Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA))

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

(Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V./2011)

Missbrauch verhindern

(Hrsg.: Weißer Ring)

15. Impressum



Minkweg 28 – 30
47803 Krefeld
www.bmmgrund.de

Verantwortliche Redaktion

Basierend auf dem ISK erarbeitet im Jahr 2020 durch Joachim Cuypers, Rektor i. K. i.R. und der Präventionsfachkraft

Änderungen erarbeitet durch die Arbeitsgruppe zum ISK im Mai 2023:
Stefanie Nicolai (Konrektorin i. K.)
Simone Michael (Sonderschullehrerin)
Jonas Batzdorf (Lehrer)
Frau Fleuren (Elternvertreterin)
Frau Wolking (Elternteil)
Jonas v.Stigt (FSJler)
Ulrike Seidenfaden (Sozialpädagogin)
Brigitte Menk (Erzieherin)
Andrea Führ (Betreuerin)
Karoline Horrix (Grundschullehrerin)
Eva Bellwied (Sozialpädagogin)

Verabschiedet durch die Lehrerkonferenz am 13.03.2024 und durch die Schulkonferenz im April 2024 unter Leitung von Antonia Thies-Michael Rektorin i. K